

Tätigkeit: Gebäudereinigung

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für reizende und sensibilisierende Reinigungs- und Desinfektionsmittel in Originalverpackungen, die bei der Unterhalts- oder Sonderreinigung eingesetzt werden.

## 2. Gefahrstoffbezeichnung

## 3. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verursacht schwere Augenreizungen
- Verursacht Hautreizungen
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zu Gesundheitsschädigungen führen
- Schädliche für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Achtung**

## 4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nicht mit anderen Chemikalien mischen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln fernhalten. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsraum ist verboten.



**Atemschutz:** Nur bei hohen Konzentrationen erforderlich

**Augenschutz:** Beim Umfüllen dichtschließende Schutzbrille tragen

**Handschutz:** geeignete Schutzhandschuhe aus Gummi tragen

**Hautschutz:** Handschutzcreme empfehlenswert

**Körperschutz:** Arbeitsschutzbekleidung tragen

**Notruf: 112**

**Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasser im Sprühstrahl!

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

Mit saugfähigem Material (z.B. Universalbinder, Wischlappen) aufnehmen und entsorgen.

## 6. Erste Hilfe

**Notruf: 112**

**Nach Einatmen:** Frischluft!

**Nach Augenkontakt:** Mehrere Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 7. Sachgerechte Entsorgung

Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechten Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen

**Empfehlung:** der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuzuführen. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.